

NAWOBA Genossenschaft
Auhalden 607
9608 Ganterschwil
www.nawoba.ch info@nawoba.ch

Ihre Kontaktperson:

Severin Ammann, Präsident
severin.ammann@nawoba.ch
078 881 78 94

Darlehensvertrag

zwischen

dem Darlehensgeber / der Darlehensgeberin

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon-Nr.: Mobile:

e-mail-Adresse:

Bankverbindung für Zinsüberweisung: Bank:

IBAN-Nr.:

und der

NAWOBA Genossenschaft (Darlehensnehmerin)

vertreten durch den Präsidenten, Severin Ammann und das Mitglied des Vorstandes, Hans Benz.

Beschreibung des Darlehens

Einbezahlter Betrag: Fr. Überweisung erfolgt am:

Vereinbarter Schuldzins %/Jahr Mindestlaufzeit ab Überweisung: Jahre

Zweckbestimmung und weitere Vereinbarungen

1. Das Darlehen dient der Realisierung des Bauprojektes „Wohnen am Haldenbach“ der NAWOBA Genossenschaft auf dem Grundstück Nr. 141 an der Toggenburgerstrasse 13, in Ganterschwil. Das Projekt umfasst zwei Häuser mit insgesamt neun Wohnungen (3 x 3.5-Zimmer und 6 x 4.5-Zimmer). In der Tiefgarage stehen den Mieterinnen und Mietern genügend Parkplätze für Personenwagen, Motorräder und Fahrräder zur Verfügung.
2. Sollte die NAWOBA Genossenschaft aus baurechtlichen oder finanziellen Gründen innerhalb von zwei Jahren nach dem Erhalt des Darlehens mit den Bauarbeiten nicht beginnen, kann der/die DarlehensgeberIn die Rückzahlung des Darlehens samt vereinbartem Zins einfordern, wobei der Darlehensnehmerin eine Rückzahlungsfrist von 60 Tagen einzuräumen ist. Ebenso ist bei Eintreten dieser Situation die NAWOBA Genossenschaft berechtigt, vorzeitig von diesem Vertrag zurückzutreten und das Darlehen samt Zins zurückzuzahlen.
3. Der/die DarlehensgeberIn nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass für das Darlehen keine Grundpfandsicherheit besteht und dass die Hypothekarschulden der NAWOBA Genossenschaft bei Banken diesem Darlehen im Rang voranstehen.
4. Die Zinspflicht beginnt am Tag der Überweisung des Darlehens an die NAWOBA Genossenschaft. Diese bezahlt dem/der DarlehensgeberIn den vereinbarten Zins unaufgefordert am Jahrestag, an dem ihr das Kapital am Anfang der Laufzeit zur Verfügung gestellt wurde.
5. Die Vertragsparteien sind für eine korrekte Deklaration in der Steuererklärung (Wertschriften- bzw. Schuldenverzeichnis) besorgt.
6. Dieser Vertrag verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit zu den bisherigen Bedingungen, sofern nicht eine der Vertragsparteien mindestens sechs Monate vor dem Ende der Mindestlaufzeit die Auflösung, Erneuerung oder Anpassung des Vertrages per Ende der Mindestlaufzeit schriftlich (Brief oder mail) beantragt. Befindet sich der Vertrag in der Verlängerung, kann jede Vertragspartei jederzeit die Auflösung, Erneuerung oder Anpassung des Vertrags unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten schriftlich (Brief oder mail) beantragen. Erneuerungen und Anpassungen bedürfen der Schriftform.
7. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus vorliegendem Vertrag anerkennen die Parteien die ordentlichen Gerichte am Sitz der Darlehensnehmerin. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Ort/Datum:

Der/die Darlehensgeberin

Ort/Datum:

.....
Für die Darlehensnehmerin:
Severin Ammann, Präsident

.....
Für die Darlehensnehmerin:
Hans Benz, Mitglied des Vorstandes